dodis.ch/10234

Basler Nachrichten

Redaktion

Dufourstrasse 40, Basel

Telephon 22 08 66

an	KR	Li					a a
Datum	11.5.	15.5					15.5
Visa	[illegible]	[illegible]					[illegible]

EPD - 9. Mai 1956

Ref. i. A. 15.41.12. Judon. O.

Herrn René K e l l e r
Chef der Sektion Information
und Presse des Eidg. Polit.
Departements

B e r n

Basel, 9.Mai 1956
H/em

Empfang Herrn Keller 14.5.56.

Sehr geehrter Herr Keller,

Wir bestätigen Ihnen dankend den Empfang Ihrer Zeilen vom 23. April 1956 samt der Abschrift der Kopie des Schreibens des Presseattachés der Indonesischen Gesandtschaft in Bern, Herrn Des Alwi vom 21. April 1956 an den Chef der Abteilung Information und Presse Ihres Departements.

Wir haben vom Inhalt der Demarche des Presseattachés der Indonesischen Gesandtschaft bei Ihnen mit Interesse Kenntnis genommen.

Das Schreiben des Herrn Des Alwi beanstandet die im Morgenblatt der "Basler Nachrichten" vom Freitag, 20. April 1956 veröffentlichte Depesche unseres ständigen Fo-Korrespondenten in Den Haag, insbesondere den Passus "Jungschlaeger (war) durch die indonesische Polizei nach den grausamen asiatischen Methoden körperlich misshandelt und geistig gefoltert worden". Die Depesche unseres Korrespondenten enthält dann - laut Schreiben von Herrn Des Alwi - noch weitere "accusations imaginées sur des faits sans aucun fondement". Anschliessend rügt der Presseattaché, dass unser Blatt schon bereits früher Artikel veröffentlicht habe, welche die indonesische Polizei als Gestapo anprangerten und dem indonesischen Staatsanwalt vorwarfen, er kenne seine Pflichten nicht. Herr Des Alwi beklagt sich sodann darüber, unser Blatt habe nicht im geringsten reagiert, als die Gesandtschaft auf diese Anklagen geantwortet habe, indem sie "les faits réels sur cette affaire" anführte.

Herr Des Alwi hält sich schliesslich für berechtigt, unserem Blatt vorzuwerfen, es befolge in keiner Weise die "Grundsätze der Neutralität und Unparteilichkeit", welche die Schweizer Presse charakterisierten.

Dodis

dodis.ch/10234

Herrn R. K e l l e r , B e r n 9.5.1956

Wir erlauben uns, sehr geehrter Herr Keller, Sie im folgenden kurz über Hergang und bisherigen Verlauf unserer Auseinandersetzung mit Herrn Des Alwi zu unterrichten:

Die "Basler Nachrichten" haben erstmals eingehend in Nr. 102 vom 7. März 1956 die Affäre Jungschlaeger und deren Behandlung durch die Justizbehörden in Djakarta der Leserschaft dargelegt. Dabei haben wir, selbstverständlich, auch das holländische Weissbuch vom Juni 1955 berücksichtigt, das uns von holländischer Seite im Sommer des vergangenen Jahres - vermutlich wie den anderen Schweizerzeitungen - zugestellt worden war. Während die "Neue Zürcher Zeitung" das Weissbuch schon im Juni 1955 in einem langen Leitartikel ausgiebig behandelt und mit Angaben aus den Dokumenten belegt hatte, verzichteten wir damals zunächst auf eine Besprechung dieses Memorandums der Haager Regierung. Als später der indonesische Staatsanwalt Soenarjo aber die Todesstrafe beantragt hatte, erachteten wir es als richtig, nun einmal die Affäre und ihr holländisches Echo zu beleuchten. Wir verzichteten indessen darauf, in unserem Artikel die schwerwiegenden Tatsachen anzuführen, die das Weissbuch namhaft machte, und auf welches die indonesische Regierung, soweit wir ihre Stellungnahme überblicken konnten, stets ausweichend geantwortet hat.

Zwei Tage darauf, am Freitag, 9.März um die Mittagszeit wurde der Unterzeichnende vom Presseattaché der Indonesischen Gesandtschaft in Bern, Dr. Des Alwi angerufen. Der Herr Attaché griff sofort den von uns in Nr. 102 veröffentlichten Artikel auf, warf uns einseitige Orientierung vor und beklagte sich u.a. darüber, dass wir den Ausdruck Gestapo für die indonesische Sicherheitspolizei verwendet hätten. Herr Des Alwi bemerkte im Verlaufe des Telephongespräches, es sei bedauerlich, dass gerade die "Basler Nachrichten" einen solchen Artikel veröffentlichten, und stellte uns die Frage, ob wir uns der Konsequenzen unseres Verhaltens bewusst seien. Er machte uns darauf aufmerksam, dass in Indonesien über 500 Schweizerfamilien leben, und knüpfte an diese Feststellung die weitere Frage, ob wir uns vorstellen könnten, wie sich das indonesische Volk einem solchen Artikel gegenüber verhalten werde.

Herr Des Alwi glaubte also, uns Belehrungen über unsere Pflichten als neutrale Presse erteilen zu müssen. Wir erwiderten höflich, dass er offenbar nicht ganz im Bilde sei über unsere verfassungsrechtlichen und politischen Verhältnisse und Sitten. Schliesslich forderten wir ihn auf, uns eine Entgegnung zuzusenden, die wir als Stellungnahme der

dodis.ch/10234

Herrn R. K e l l e r , B e r n 9.5.1956

Indonesischen Gesandtschaft in Bern veröffentlichen würden. Herr Des Alwi war von diesem Vorschlag anscheinend nicht sehr entzückt und hätte es augenscheinlich lieber gesehen, wenn wir die Entgegnung auf unsere eigene Kappe genommen hätten.

Nach den Anspielungen auf die in Indonesien lebenden Schweizer, welche Herr Des Alwi am Telephon gemacht hatte, hielten wir uns indessen erst recht nicht mehr zu einem weiteren Entgegenkommen verpflichtet.

Wir haben damals absichtlich verzichtet, Sie sofort von dieser merkwürdigen Tonart, die der Herr Des Alwi uns gegenüber anschlug, zu benachrichtigen. Ebenso verzichteten wir darauf, unsere Leser über diesen Druckversuch zu unterrichten. Wir waren der Meinung, Herr Des Alwi und die Persönlichkeiten, in deren Namen er uns vermutlich in dieser plumpen Form einzuschüchtern versucht hatte, würden sich allmählich wieder beruhigen, und deshalb wollten wir unsererseits den indonesischen Herren die Unannehmlichkeiten einer öffentlichen Erklärung über ihre merkwürdigen Praktiken in den "B.N." ersparen.

Am 10. März erhielten wir von Herrn Des Alwi ein Schreiben, das die erbetene Stellungnahme der Indonesischen Gesandtschaft zu dem von uns in Nr. 102 veröffentlichten Artikel darstellen sollte, aber tatsächlich den Punkten, auf die es ankam, sorgfältig auswich und dafür in ganz allgemeiner Form Gegenbehauptungen aufstellte. Wir hätten diese merkwürdige Entgegnung trotzdem veröffentlicht, aber zwei Tage später kam der Appell der Internationalen Juristenkommission in einem Telegramm an den indonesischen Botschafter in London, Exzellenz Prof. R.M. Supomo.

Wir glaubten nun durchaus im Interesse der Indonesischen Gesandtschaft zu handeln, wenn wir nach der Bekanntgabe der Demarche der Internationalen Juristenkommission eine neue Aeusserung von Seiten der Indonesischen Gesandtschaft abwarteten. Herr Des Alwi sandte uns am 26. März lediglich eine Kopie der Antwort, die Exzellenz Professor R.M.Supomo anadas Exekutivkomitee der Internationalen Juristenkommission richtete. Im Begleitschreiben gab Herr Des Alwi erneut seiner Hoffnung Ausdruck, dass in einem Lande wie die Schweiz "ce pays à la réputation de neutralité intégrale" die Presse ebenfalls die Regeln der Unparteilichkeit und "de la plus stricte objectivité" respektieren werde, damit die freundschaftlichen Beziehungen, die unsere beiden Länder verbinden, nicht in Mitleidenschaft gezogen würden.

dodis.ch/10234

Herrn R. K e l l e r , B e r n 9.5.1956

Wir hielten uns nun wirklich nicht mehr verpflichtet, auf dieses Schreiben noch einmal zu antworten. Sie werden, sehr geehrter Herr Keller, zugeben, dass unser Verhalten nach dem ungehörigen Versuch, uns unter Druck zu setzen, keiner weiteren Begründung bedarf.

Es wäre, wie wir glauben, nicht ganz unangebracht, gelegentlich Herrn Des Alwi gegenüber durchblicken zu lassen, dass für gewisse Mittel, deren er sich im Umgang mit der Schweizer Presse zu bedienen scheine, in unserem Lande und unserer Demokratie nun einmal kein Verständnis vorhanden sei.

Wir möchten nicht versäumen, Ihnen nochmals den verbindlichen Dank auszusprechen für Ihre Aufmerksamkeit.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Keller, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

BASLER NACHRICHTEN
REDAKTION